

Argumentarium der Schweizer Allianz Gentechnikfrei (SAG) zur Verlängerung des Moratoriums für den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen in der Landwirtschaft sowie zur Regulierung neuer gentechnischer Verfahren

Die SAG fordert die uneingeschränkte Verlängerung des Moratoriums um vier Jahre, einschliesslich der neuen Gentechnikverfahren.
Sie unterstützt daher das Festhalten am Beschluss des Nationalrates (ohne einen Absatz 2).

Der **Vorschlag des Ständerates ist abzulehnen**, da er vorschnell neue gentechnische Verfahren zulassen will, ohne die Beantwortung der hängigen Postulate oder die Entscheidungen der EU-27 abzuwarten. Die übereilte Einführung dieser Klausel, die auf die sofortige Zulassung neuer gentechnischer Verfahren abzielt, lässt eine konsolidierte Diskussion nach demokratischen Grundsätzen nicht zu. Der Bundesrat hätte daher keine Zeit, die für eine risikobasierte Bewertung und Regulierung notwendigen Kriterien zu erlassen. Im Falle eines Zulassungsantrags würden die zuständigen Bundesämter nicht über den rechtlichen Rahmen verfügen, um die Anträge auf der Grundlage wissenschaftlicher Kriterien zu bewerten.

Der **Vorschlag des Schweizer Bauernverbandes (Antrag Haab) ist abzulehnen**, da dieser (laut seines aktuellen Argumentariums) neue gentechnische Verfahren aus dem Geltungsbereich des Gentechnikgesetzes ausnehmen will, und zudem eine unrealistisch kurze Frist für die risikobasierte Zulassung fordert. Für den Konsum und die Landwirtschaft zentrale Punkte wie Koexistenz, Haftungsfrage und Wahlfreiheit blieben damit ungeklärt.

Die SAG basiert ihre Positionierung auf folgenden Grundpfeilern:

1. Erhaltung von Qualitätsstrategie und Wahlfreiheit

Die Zeit bis Ende 2025 muss aktiv genutzt werden, um Regulierungen, insbesondere für neue gentechnische Verfahren wie die Genomeditierung, auszuarbeiten. So kann die Qualitätsstrategie der Schweizerischen Land- und Ernährungswirtschaft erhalten bleiben. Die neuen gentechnischen Verfahren müssen im Gentechnikgesetz geregelt werden, um die Koexistenz und die Wahlfreiheit für Landwirtschaft und Konsumierende zu sichern.

2. Postulatsberichte abwarten

Die SAG begrüsst die kürzlich verabschiedeten Postulate WBK-N [21.3980](#) "GVO-Moratorium", Chevalley [20.4211](#) "Gentechnikgesetz. Welcher Geltungsbereich?" und WBK-S [21.4345](#) "Züchtungsverfahren mit Genom-Editierungsmethoden", die vom Bundesrat zur Annahme empfohlen, vom Nationalrat bzw. vom Ständerat angenommen und an den Bundesrat überwiesen wurden. Die entsprechenden Berichte sollen abgewartet werden und als Basis für die Diskussion der Regulierung der neuen Gentechnikverfahren dienen.

3. EU-Gesetzgebung beachten

Die Gewährleistung der grösstmöglichen Übereinstimmung zwischen der schweizerischen und der europäischen Gesetzgebung im Bereich der Gentechnologie war bislang ein wichtiges Anliegen des schweizerischen Gesetzgebers (siehe auch Gutachten Bundesamt für Justiz zur "TEgenesis"-Methode vom 23.3.21, derzeit nur [auf Anfrage verfügbar](#)). Die SAG unterstützt diesen Weg. Das durch eine breit angelegten Konsultationsphase abgestützte Resultat aus einem Entscheidungsfindungsprozess in der EU-27 wird auf Sommer 2023 erwartet. Diesem Entscheid

sollte nicht vorgegriffen werden.

4. Die neuen gentechnischen Verfahren dem Vorsorgeprinzip unterstellen

Die Technik der Genom-Editierung und ihre Produkte sind sehr jung und die damit verbundenen Risiken sind entsprechend unvollständig erforscht. Dafür, dass diese Produkte bestimmte, in der öffentlichen Diskussion häufig genannte Vorteile (bspw. Beitrag zu den Herausforderungen des Klimawandels, Reduzierung Pestizideinsatz) in der Praxis tatsächlich erbringen können, gibt es bis heute keine Belege. Darüber hinaus ist eine Zulassung ohne Daten und Studien, die das Risiko quantifizieren, nicht zu rechtfertigen und würde dem Vorsorgeprinzip widersprechen.

Im Namen unsere 26 Trägerorganisationen danken wir Ihnen für die Berücksichtigung dieser Argumente. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Isabel Sommer
Geschäftsleiterin SAG



Luigi D'Andrea
Secrétaire exécutif ASGG